

BESTÄTIGUNG ÜBER DIE EINHALTUNG DER TECHNISCHEN VORGABEN NACH § 9 EEG

STADTWERKE
PRENZLAU



- Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie bis 25 kWp -

Anlagenbetreiber ☐ Herr ☐ Frau ☐ Inter ☐ Firma

Name | Vorname | Firma

Straße | Hausnummer

PLZ

Ort / Ortsteil

Telefon

Fax

E-Mail

Anlage

Solare Strahlungsenergie

Energieträger

Anlagenstandort Straße | Hausnummer

Reg.- Nummer

PLZ

Ort / Ortsteil

Flur, Flurstück

kWp

Anlagenleistung (maximal 25 kWp)

Inbetriebnahmedatum

Auf demselben Grundstück oder sonst in unmittelbarer räumlicher Nähe befinden sich weitere Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie, die vor weniger als zwölf aufeinanderfolgenden Kalendermonaten in Betrieb genommen wurden:

☐ ja

☐ nein

Umsetzung der technischen Vorgaben nach § 9 EEG 2021

Zur Umsetzung der technischen Vorgaben nach § 9 EEG 2021 wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die maximale Wirkleistungseinspeisung am Verknüpfungspunkt der Anlage mit dem öffentlichen Netz auf 60 % der installierten Leistung zu begrenzen (3 9 Absatz 2 Nummer 2). Damit kann auf die Installation einer technischen Einrichtung nach § 9 Absatz 1 EEG 2021 verzichtet werden.

Durch folgende Maßnahmen wird gewährleistet, dass die maximale Wirkleistungseinspeisung am Verknüpfungspunkt der Anlage mit dem öffentlichen Netz auf 60 % der installierten Leistung begrenzt wird:

☐

Auslegung der Wechselrichter

☐

Auslegung der PV-Module

☐

Sonstiges:

Ort | Datum

Name in Blockschrift

Unterschrift

Stadtwerke Prenzlau GmbH
Freyschmidtstraße 20
17291 Prenzlau

Telefon: 03984 853-0
Telefax: 03984 853-196
kundenservice@stadtwerke-prenzlau.de

Aufsichtsratsvors.: Marek Wöller-Beetz
Geschäftsführer: Harald Jahnke
www.stadtwerke-prenzlau.de

AG Neuruppin HRB 2141
St.-Nr.: 062/126/00235
USt-IdNr.: DE159045232